

	ST. ELISABETH DAMME NEUBAU ZNA UND AUFSTOCKUNG PFLEGE	VORBEMERKUNGEN
	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den fünfgeschossigen Neubau einer Zentralen Notaufnahmen mit Aufstockung um drei Pflegegeschosse am St. Elisabeth Krankenhaus in Damme. Das bestehende Schwesternwohnheim wird komplett abgebrochen, die technischen Anbindungen an den Bestand getrennt und erneuert und an den Bestand neu angebaut. BAUBETRIEB ALLGEMEIN - BAUSTELLENERSCHLIESSUNG Das Krankenhaus und damit auch die Baustelle ist von weiteren Sondernutzflächen Wohngebieten und Fußgängerzonen umgeben. Auf die Umgebung ist Rücksicht zu nehmen. (Kein „wildes Zuparken“ von freizuhaltenden Sperrflächen, Wendemöglichkeiten, Privatzufahrten usw.!) <u>Da das Krankenhaus während der Baumaßnahme komplett im Betrieb ist, sind alle Zufahrten und Rettungswege, insbesondere die Interims- Liegendszufahrt zur Notaufnahme und der Haupteingang ständig frei zu halten!</u> <u>Auch ein zwischenzeitliches Parken im Zuge der Baustellenver- und -entsorgung ist dort untersagt!</u> Die Baustelle kann ausschließlich von der Lindenstraße aus angefahren werden. Die Baustelle ist auf dem Gelände des St. Elisabeth Krankenhauses (ST.E) in sich abgeschlossen. Der Bereich der LKW-Zufahrt ist für die Anlieferung nutzbar, jedoch generell frei zu halten und nicht zu beparken, da die Fläche im Brandfall der Feuerwehr als Aufstellfläche dient. Für die Baustelle sind keine separaten PKW-Stellplätze vorhanden oder ausgewiesen. Die Baustelleneinrichtung darf nur im gekennzeichneten Bereich erfolgen. Mit Behinderungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen durch gleichzeitige Nutzung der Hauptzufahrt mit Haupteingang und Liegendszufahrt ist zu rechnen. Materialanlieferungen sind grundsätzlich der Bauleitung anzuzeigen und durch die beauftragten Firmen aufeinander abzustimmen. Die Taktung von LKW Verkehr ist besonders darauf abzustimmen, dass durch Rückstau der Lieferfahrzeuge <u>keinesfalls</u> die Anfahrt für Rettungsfahrzeuge blockiert wird! Besonders den Zulieferern sind die hier beschriebenen Randbedingungen ausführlich zu erläutern. Bei Zuwiderhandlungen werden Lieferfahrzeugen des Platzes verwiesen. Montage- und Lieferfahrzeuge können in begrenztem Rahmen zur Be- und Entladung innerhalb der Baustellenabspernung halten, sofern der Baustellenbetrieb nicht behindert wird. In jedem Fall sind Kontaktdaten (Name und Mobil Nr.) gut sichtbar im Fahrerhaus anzubringen. Öffentliche Verkehrsflächen sind ständig von Verschmutzungen frei zu halten und sofern verschmutzt arbeitstäglich zu reinigen. Das Verlassen der Baustelle ist nur über die Lindenstraße möglich. Die Baustellenzufahrt wird durch den AN Abbrucharbeiten entsprechend ausgeschildert. Lagermöglichkeiten auf der Baustelle bestehen nur in begrenztem Umfang. Die Baubeteiligten haben sich intern gemeinsam und mit der Bauleitung abzustimmen. Die Baustellenlogistik der AN hat diesen Umstand	

zu berücksichtigen. Ein möglicherweise notwendiges Umlagern ist Sache der AN und wird nicht gesondert vergütet.

BAUBETRIEB – BAUSTELLE AUSSEN

Das Baufeld ist mit einem Bauzaun umschlossen und erhält im Zu- und Abfahrtsbereich ein abschließbares Tor. Die Stellung des Bauzaunes erfolgt bauseits. Für das Schließen der Baustelle am Arbeitsende ist der AN Rohbau verantwortlich.

Firmen- und sonstige Werbeschilder sind am Bauzaun wie auch Containern etc. nicht zulässig. Auf Wunsch der jeweiligen AN kann das Bauschild ergänzt werden (Kosten AN 150 €).

Da sich auf dem Gelände in unmittelbarer Nähe ein Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des Bestandes, befindet sind sämtliche Kräne/ auch Mobilkräne mit den zuständigen Behörden abzustimmen und entsprechend den geltenden Vorschriften zu beleuchten. Diese ist ständig auf Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen!

Während der gesamten Bauzeit ist die Nachtruhezeit (21:00 Uhr – 06.30 Uhr) einzuhalten. Die lärmintensiven Arbeiten sind wöchentlich, bei Bedarf täglich der Bauleitung anzuzeigen.

STROM-UND BAUWASSER

Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber. Die Bauwasser- und Stromanschlüsse sind jedoch mit Zähler auszustatten und der Verbrauch zu dokumentieren.

BAUBETRIEB – BAUSTELLE INNEN

Die komplette Einrichtung und Unterhaltung der Baustromversorgung für die Baustelle obliegt dem AN Rohbau. Die Baustromversorgung ist mittels Haupt-/ Etagen-/ und Kleinverteiler aufzubauen. Im Außenbereich des Baufelds ist der Übergabepunkt definiert, an dem die Hauptzuleitung der Baustromversorgung angeschlossen werden kann (Maximallast ca. 150kW).

Es ist vorgesehen auf jeder Ebene, an einer zentralen Stelle, einen Bauwasseranschluss mit Sicherungsventil für Schlauchanschluss vorzurüsten. Die Verteilung des Bauwassers innerhalb der Baustelle obliegt dem AN Rohbau. Entsprechende Versorgungsleitungen und Zapfstellen sind zu berücksichtigen.

WC- UND WASCH- CONTAINER

WC- und Wasch-Container werden durch den AN Rohbau gestellt. Für jedes Gewerk wird der Platz für je ein Materialcontainer ebenerdig sowie ein Mannschafts-/ Bürocontainer im Obergeschoss ermöglicht.

HYGIENE

Die unmittelbare Nähe und Sensibilität des laufenden Krankenhausbetriebs erfordert eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Hygiene.

Den Handwerkern ist das Betreten des Krankenhauses sowie Personalspeiseraum-Nutzung untersagt. Insbesondere die Toilettennutzung innerhalb des Krankenhauses ist untersagt.(s. WC- und Wasch-Container).

SIGECO

Ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator wird für die Baumaßnahme seitens des Bauherren bestellt und besonders über die Baustelleneinrichtung, Kranaufstellung und alle sicherheitsrelevanten Arbeiten über die Bauleitung entsprechend zu unterrichten. Seitens des AN Abbruch zu erstellende Gefährdungsanalysen sind mind. 1 Woche vor Beginn dieser Arbeiten der Bauleitung und dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz- Koordinator vorzulegen.

BRANDSCHUTZ BAUSTELLE

Der vorbeugende Brandschutz ist von den beteiligten Firmen insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren Nachbarschaft des laufenden Krankenhausbetriebes mit besonderer Aufmerksamkeit zu beachten.

Für Schweißarbeiten innerhalb und außerhalb des Gebäudes ist beim KKB ein Schweißerlaubnisschein bei dem zuständigen Mitarbeiter des KKB einzuholen. Der Brandschutz im Zuge der notwendigen Arbeiten ist Sache des AN. Die notwendigen Feuerlöscheinrichtungen / Brandwache ist Sache des AN, sowie gem. UVV und BG Richtlinien anzuwenden und auszuführen.

NOTFÄLLE

Für Notfälle steht die zentrale Notaufnahme zur Verfügung. Alle die Sicherheit betreffenden Kontaktdaten werden gut sichtbar auf der Baustelle ausgehängt.

Die AN haben die verantwortlichen Mitarbeiter für Arbeitssicherheit unaufgefordert spätestens bei Baubeginn der Bauleitung mitzuteilen.

Ein Notfalltelefon wird nicht gesondert vorgehalten. Es wird davon ausgegangen das Mobiltelefone in ausreichender Anzahl auf der Baustelle vorhanden sind.

BAUBESPRECHUNG

Der Auftraggeber wird zu bestimmten festgesetzten Terminen regelmäßige wöchentliche Baubesprechungen stattfinden lassen, um den Stand der Arbeiten und die für den weiteren Fortgang der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Der Auftragnehmer hat hierzu einen voll unterrichteten und verantwortlichen Deutsch sprechenden Bauleiter zu benennen und zu entsenden. Der Bauleiter hat für die Dauer der Bauarbeiten ständig werktags für mind. 8 Stunden während der Arbeitszeit erreichbar zu sein. Bei zeitweiser Verhinderung muss ein bevollmächtigter Stellvertreter, der ausreichende fachliche und sprachliche Kenntnisse besitzt, zur Verfügung stehen.

BAUZEITENPLAN

Spätestens 12 Werktage nach Auftragserteilung ist vom Auftragnehmer eine in den Gesamtbauzeitenplan eingepasste Terminalschiene für das jeweilige Gewerk sowie ein Baustelleneinrichtungsplan dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen und mit Unterschrift durch den AN zu bestätigen.

BAUTAGESBERICHTE UND QUALITÄTSSICHERUNG

Während der Bauzeit sind vom Auftragnehmer täglich Bautagesberichte (Bautagebuch) anzufertigen, in denen die Leistungen der einzelnen Positionen, der Geräteeinsatz, die Belegschaftsstärke, das Wetter mit Temperaturangaben und besondere Vorkommnisse einzutragen sind. Der Auftragnehmer hat alle Vorgänge von Bedeutung, Beanstandungen und Unstimmigkeiten im Bauablauf unter Angabe von Tag und Stunde im Bautagebuch aufzuzeichnen, einschließlich der Leistungen, die durch Nachunternehmer oder ggf. ARGE-Partner erbracht werden.

Die Bautagesberichte sind wöchentlich der Bauleitung zu übergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen/Prüfungen zur Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber unaufgefordert mitzuteilen.

DOKUMENTATION

Für alle zu liefernden Baustoffe, Baustoffgemische, Fertigteile und Geräte ist laufend die entsprechende Dokumentation (Konformitätserklärung, Eignungsnachweise, Bauartzulassungen, sonst. Prüfzeugnisse, geprüften statische Berechnungen, Verlegepläne, Datenblätter, Bedienungs- und Wartungsvorschriften, Ersatzteillisten, Bestandszeichnungen, Protokolle der Eigen- und Fremdüberwachung usw.) unaufgefordert zu übergeben.

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit der übergebenen Unterlagen. Sofern nicht in den Positionen dieser Leistungsbeschreibung anders beschrieben, sind die geforderten Unterlagen in 1-facher Ausführung vorab mindestens 4 Wochen vor Einbau zu übergeben.

Zur Abnahme sind die Unterlagen 1-fach in Papier und digital (PDF) auf Datenträger zur Verfügung zu stellen.